

Verein zur Förderung des **DOWAS**

Leopoldstraße 18, 6020 Innsbruck

Niederschwellige, vielfältige, rasche und konkrete Unterstützung „unter einem Dach“ für Erwachsene, Jugendliche, Paare und Familien in existenziellen Notlagen:

Sozialberatungsstellen

- DOWAS **Imst**
- DOWAS **Innsbruck**
- DOWAS **Kufstein/Wörgl**
- Chill Out **Innsbruck**
(Jugendliche/Junge Erwachsene)

Betreute Wohnformen

(insgesamt 58 - 69 Wohnplätze)

- **Übergangswohnhaus** für Erwachsene (11 Wohnplätze)
- **Übergangswohnen für Familien** (4 -6 Wohnplätze)
- **Wohngemeinschaft** (4 Wohnplätze)
- **Betreutes Wohnen** (26 Wohnungen, 29 - 38 Wohnplätze inkl. Kinder)
- **Übergangswohnbereich** für Jugendliche – Chill Out (10 Wohnplätze)

Im Jahr 2023

suchten **3.686 Menschen** Beratung bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

1.356 Kinder wurden dadurch mitunterstützt!

wurden **175 Bewohner:innen** (12 Kinder) in den Wohneinrichtungen unterstützt.

Safety first!

Eine gesicherte Existenz und eine gesicherte Wohnmöglichkeit sind die Grundvoraussetzungen, um Problemlagen bearbeiten und Perspektiven entwickeln und umsetzen zu können. Sie sind auch die Basis dafür, dass sich psychische Problemlagen/Konsumproblematiken oder familiäre Konflikte nicht verfestigen bzw. erst gar nicht entstehen.

Ziel aller Angebote des DOWAS ist die Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation: Existenzsicherung, nachhaltige Sicherung von Wohnraum (Wohnungslosigkeit verhindern - bestehende Wohnung absichern), Beendigung von Wohnungslosigkeit (neue Wohnung finden), Bearbeitung individueller Problemlagen.

Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt vor allem von den objektiven Bedingungen am Wohnungsmarkt (Verfügbarkeit von leistbarem, dauerhaft gesichertem Wohnraum) und Arbeitsmarkt (existenzsichernde Erwerbseinkommen) ab und auch davon, welche gesellschaftlichen Ressourcen bereitgestellt werden, wenn das Einkommen nicht mehr reicht (Mietzinsbeihilfe, Mindestsicherung, andere soziale Transferleistungen).

„Wir müssen die Sorgen der Menschen ernst nehmen“

Die Anzahl der Menschen, die sich an die Sozialberatungsstellen wenden, hat sich in den letzten 22 Jahren mehr als **vervierfacht**! Auffällig dabei: Immer mehr Familien, Menschen mit Erwerbseinkommen bzw. im aufrechten Mietverhältnis wenden sich an die Sozialberatungsstellen.

	im Jahr 2001	im Jahr 2023
Personen gesamt (Kinder nicht gezählt)	857	3.686
Familien	74	543
mitbetreute Kinder	142	1.356
Situation beim ersten Kontakt im Jahr:		
Wohnungslos (nicht mitgezählt: Flüchtlingsunterkunft, Betreutes Wohnen, prekär bei Eltern)	389	1.655
in einem aufrechten Mietverhältnis	81	1.102
davon in Stadtwohnung/Zimmer	11	219
mit Erwerbseinkommen	61	1.150

Die Gründe für den **Anstieg** liegen darin begründet, dass

- der Zugang zu Wohnraum sich deutlich verschlechtert hat (Steigende Mietpreise, Mangel an bezahlbarem Wohnraum am privaten Wohnungsmarkt, Exklusion bzw. lange Wartelisten bei Stadt- und Gemeindewohnungen).
- Einschnitte bei sozialen Transferleistungen vorgenommen wurden, die existenzielle Notlagen weiter verschärft haben, anstatt sie zu beseitigen.
- dass Erwerbs- (Pensions)einkommen kein Garant für ein materiell sorgenfreies Leben sind („Leistung“ lohnt sich nicht, was die materielle Sicherheit anlangt). Die Anzahl jener Menschen, die trotz Erwerbs- (Pensions)einkommen auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, ist kontinuierlich angestiegen.

Die statistischen Zahlen sind ein Abbild der sich verschärfenden gesellschaftlichen (u. a. auf politische Entscheidungen zurückzuführenden) Rahmenbedingungen für Menschen, die zur Absicherung ihres Lebensunterhalts auf Erwerbseinkommen bzw. sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen sind.

3.137*

Erwachsene, Familien, Jugendliche suchten über einen längeren Zeitraum Unterstützung in den Beratungsstellen rund um die Themen **Existenzsicherung, Arbeit, Wohnen u.v.m.** (mitbetreute Kinder sind hier nicht mitgezählt).

1.655

waren beim ersten Kontakt im Jahr 2023

wohnungslos (171 davon waren Jugendliche, die sich an das Chill Out wandten).

Viele von ihnen benötigen keine betreute Wohnform sondern schlicht und einfach eine leistbare Wohnung. Um diese zu finden bzw. die dafür notwendigen Mittel aufzubringen, suchen sie Unterstützung in den Beratungsstellen.

1.286

lebten in einer **eigenen Wohnung** (883 privater Wohnungsmarkt, 211 Stadtwohnung, 8 Stadtzimmer) oder verfügten über eine **längerfristig gesicherte Wohnmöglichkeit** (184).

So unterschiedlich ihre Problemlagen sind, was ihnen gemeinsam ist: Sie verfügen aus unterschiedlichen Gründen über kein ausreichendes Einkommen (selbst mit einem Erwerbseinkommen!) um ihre Wohnkosten decken zu können. Sie benötigen u.a. Unterstützung bei der Existenzsicherung, der Beantragung von Mietzinsbeihilfe, Mindestsicherung etc., um die bestehende Wohnung abzusichern.

*) in Abzug gebracht sind hier jene Menschen, die ohne weitergehende Beratung an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt wurden.

Es herrscht Wohnungsnot!

Mieten essen Leben auf.

Garconnière Innsbruck, € 810,00 für 20 m² = € 40,50/m²

Die derzeitigen Wohnkosten gefährden die Existenz bzw. schränken die Lebensqualität deutlich ein. Wer auf eine Mietwohnung am privaten Wohnungsmarkt angewiesen ist, dem bleibt selbst bei einem mittleren Einkommen wenig Geld zum Leben übrig. Die Wohnkostenüberbelastung in Kombination mit befristeten Mietverträgen stellt für immer mehr Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Wohnungsnot ist kein sogenanntes „Randgruppenproblem“. Prekäres, ungesichertes Wohnen ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Selbst ein Erwerbseinkommen stellt keine Garantie mehr dar, sich das Wohnen noch leisten zu können. Die Gefahr, die Wohnung zu verlieren, bzw. bei Trennung/Scheidung oder Ablauf des Mietvertrags zeitnah keine neue zu finden, steigt. Immer mehr Menschen werden wohnungslos. So ist auch im DOWAS die Anzahl jener Menschen, die beim ersten Kontakt wohnungslos sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Der private Wohnungsmarkt stellt keine Versorgung mit bezahlbaren, inklusiven und dauerhaft gesicherten Wohnungen sicher. Die Wohnungsfrage muss daher als klassische staatliche Aufgabe gesehen werden.

Im Interesse des Allgemeinwohls, muss Geld in die Hand genommen und in den sozialen Mietwohnbau investiert werden. Es müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Mieter:innen schützen (Mietrechtsgesetz). Solange es zu wenig leistbaren Wohnraum gibt, müssen soziale Transferleistungen so gestaltet werden, dass Menschen mit geringem/fehlendem Einkommen trotzdem wohnen können (Mindestsicherung, Mietzinsbeihilfe).

Es bedarf einiges an staatlichen Interventionen. Wohnungsnot zu beseitigen ist, den politischen Willen vorausgesetzt, machbar.

Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten sind in zahlreichen Studien und Expertisen benannt (siehe dazu Jahrbücher DOWAS, www.bawo.at) und müssten schon längst zur Umsetzung gelangen.

**Wohnungslosigkeit wird mit der Anmietung einer Wohnung am privaten Wohnungsmarkt beendet!
Armut und Existenzunsicherheit bleiben bestehen!**

271 Wohnungen*

wurden mit teils intensiver Unterstützung des DOWAS im Jahr 2023 angemietet

224 am privaten Wohnungsmarkt

47 Gemeinde-/Stadtwohnungen

Im Schnitt werden jede Woche gemeinsam mit wohnungslosen Menschen fünf bis sechs Wohnungen angemietet und ihre Wohnungslosigkeit wird somit beendet.

Die Unterstützung umfasst die Wohnungssuche, die Geltendmachung diverser finanzieller (Rechts)Ansprüche zur Absicherung der Anmietungs- und Ausstattungskosten sowie der laufenden Miete und die Beratung zu anderen Problemlagen (Arbeit, Ausbildung, Schulden, u.v.m.). Die Sozialberatungsstellen stehen nach Abschluss der Anmietung auch weiterhin zur Verfügung.

Der Aufwand für die Wohnungssuche stieg die letzten Jahre beträchtlich und es vergeht immer mehr Zeit, bis letztendlich eine Wohnung gefunden wird! Die Wohnungen, die am privaten Wohnungsmarkt angemietet werden können, sind oft sehr klein und abgewohnt.

Für Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, ist es aus unterschiedlichen Gründen unglaublich schwierig, überhaupt eine Wohnung zu finden:

- Von den wenigen Mietwohnungen, die zur Vermietung gelangen (insbesondere in manchen Bezirken), entspricht der Großteil nicht den im Mindestsicherungsgesetz vorgesehenen Mietpreisobergrenzen! Somit sind Menschen mit geringem/fehlenden Einkommen de facto aus einem großen Segment des privaten Wohnungsmarktes ausgeschlossen!
- Und von diesem verbleibenden sehr kleinen Segment werden Menschen, die Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung beziehen, auch wieder partiell ausgeschlossen, weil ein Teil der Vermieter:innen nur Menschen in Erwerbsarbeit als Mieter:innen akzeptiert – ganz abgesehen von anderen Ausschlussgründen (Kinder, Ethnie, Religion...)

*) Nicht erfasst sind hier Personen, die nach der Beratung im DOWAS selbständig eine Wohnung gefunden und angemietet haben.

Wer kann das bezahlen, wer hat so viel Geld?

Gemeinde-/Stadtwohnungen mit im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt niedrigeren Mietpreisen und (meist) unbefristeten Verträgen sind nicht bedarfsdeckend vorhanden. Abgesehen davon bleibt bestimmten Personengruppen der Zugang grundsätzlich verwehrt (z. B. subsidiär Schutzberechtigte, Menschen mit Meldeunterbrechungen). Lange Wartelisten führen zu sehr langen Wartezeiten (bis zu fünf Jahren!) auch für jene, die eigentlich den dringendsten Wohnbedarf hätten: Menschen ohne gesicherten Wohnraum und/oder geringem Einkommen. Die sogenannte und ausreichend kritisierte „Mittelstandsliste“ für Innsbrucker Stadtwohnungen verschärft die Situation zusätzlich

Der Mangel an Gemeinde-/Stadtwohnungen führt u.a. auch dazu, dass das Ziel des Betreuten Wohnens – Ablöse in eine Gemeinde-/Stadtwohnung so gut wie nicht umsetzbar ist.

Die Auswirkungen:

Menschen mit geringem/fehlenden Erwerbseinkommen sind auf das teuerste Wohnsegment angewiesen: Den privaten Wohnungsmarkt.

Wohnkosten in Innsbruck, durchschnittliche Miete inkl. BK bei Neuanmietungen*

Garconnière	€ 810,00	(€ 28,00/m ²)
2 Zimmer Wohnung	€ 1.240,00	(€ 23,00/m ²)
3 Zimmer Wohnung	€ 1.620,00	(€ 20,50/m ²)
4 Zimmer Wohnung	€ 2.030,00	(€ 20,00/m ²)

Luxuspreise für schlechten Wohnstandard: Garconnière € 810,00, 20 m² = € 40,50/m²

Kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen haben höhere m² Preise als gut ausgestattete größere Wohnungen.

Wohnungen, die die Mietpreisobergrenze (Mindestsicherung) nicht übersteigen, sind überwiegend sehr klein (Garconnière 18 - 20 m², 2 Zimmer Wohnungen zwischen 35 und 40 m²) und in einem schlechten baulichen Zustand. Familien sind dadurch oft genötigt, zu kleine Wohnungen anzumieten.

Menschen mit niedrigem Einkommen zahlen die höchsten Mietpreise!

Wer sich keine Eigentumswohnung leisten kann und auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen ist, hat deutlich höhere Ausgaben fürs Wohnen. Umgekehrt gilt, je höher das Einkommen (Vermögen) desto geringer ist der Wohnungsaufwand.

Anmietungskosten:

Ca. € 3.500,00 für eine Garconnière, ca. € 5.000,- für eine 2 Zimmer Wohnung: Für Doppelmiete bei Auflösung Wohnung, Kautions, Mietvertragserrichtungskosten.

So gut wie alle Mietverträge werden befristet abgeschlossen (3 bis 4 Jahre). Neben einer ungesicherten längerfristigen Wohnperspektive bedeutet die Befristung, dass **mitunter alle drei Jahre** mit diesen hohen Anmietungskosten zu rechnen ist! Übersiedlungskosten und notwendige Neuanschaffungen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

25 % Wohnkostenanteil (inkl. BK, ohne Strom) vom Einkommen gilt als zumutbar – wie hoch müsste das Haushaltseinkommen sein?

Garconnière	20 m ²	€ 810,00	€ 3.240,00 netto
2 Zimmer Wg.	50 m ² Alleinerzieherin, 2 Kinder	€ 1.240,00	€ 4.960,00 netto
3 Zimmer Wg.	75 m ² Familie, drei Kinder	€ 1.620,00	€ 6.480,00 netto

*Wohnpreiserhebung 2023 4. Quartal DOWAS. In der Auswertung enthalten sind alle Wohnungsannoncen folgender Medien: Webseiten (Immo.tt; Immoscout24.at; Immowelt.at;) und Zeitungen (Tiroler Tageszeitung, Stadtblatt/Bezirksblatt).

**Eine Wohnung ist keine Belohnung,
sondern ein Menschenrecht!
Wer wohnungslos ist, braucht eine Wohnung!**

58 - 69 Wohnplätze
mit
175 Bewohner:innen (43 Frauen)
im Jahr 2023

Übergangs- wohnhaus bis zu 3 Monate	Wohn- gemeinschaft bis zu 2 Jahre	Familien- Übergangswohnung bis zu 6 Monate	Betreutes Wohnen bis zu 3 Jahren	Chill Out Übergangswohnen bis zu 3 Monate
11 Plätze	4 Plätze	4-6 Plätze	26 Wohnungen (29 – 38 Plätze)	10 Plätze
54 Bewohner:innen	5 Bewohner:innen	6 (4 Kinder) Bewohner:innen	46 (8 Kinder) Bewohner:innen	64 Bewohner:innen

Die jüngste Bewohnerin war sechs Monate, der älteste Bewohner 64 Jahre alt.

Die **Übergangswohnplätze** bieten akut wohnungslosen Menschen (Erwachsenen, Jugendlichen, Paaren, Familien) eine gesicherte Wohnmöglichkeit, bis eine eigene Wohnung angemietet werden kann. Ziel ist eine rasche Aufnahme zu ermöglichen und zeitnah eine Ablöse sicherzustellen.

In der **Wohngemeinschaft** und im **Betreuten Wohnen** werden Menschen aufgenommen, die bei der weiteren Stabilisierung auf Unterstützung angewiesen sind. Sie leben, in vom Verein DOWAS angemieteten Wohnungen (mit Untermietvertrag), so kurz wie möglich, so lange wie notwendig.

Ziel in allen Wohneinrichtungen ist, neben der Bearbeitung von bestehenden Problemlagen, die Ablöse in eine längerfristig gesicherte Wohnmöglichkeit (**eigene Wohnung**). Nach Auszug stehen die Sozialberatungsstellen für weitere Unterstützung zur Verfügung.

Es handelt sich bei diesen Angeboten nicht um ein klassisches „Stufenmodell“, bei dem Menschen ihre „Wohnfähigkeit“ oder „Mitwirkungspflicht“ erst unter Beweis stellen müssen, bevor eine Aufnahme erfolgt bzw. eine eigene Wohnung gesucht wird.

Völlig zu Recht! Mindestsicherung

2.666 x wurden Menschen beim Antrag auf Mindestsicherung unterstützt.

Ohne Leistungen aus der Mindestsicherung hätten sie keine neue Wohnung anmieten bzw. die bestehende Wohnung nicht halten können. Sie hätten ihre Kinder nicht versorgen bzw. ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Wer auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen ist, lebt trotzdem äußerst prekär, ist von gesellschaftlicher Teilhabe mangels ausreichender finanzieller Mittel ausgeschlossen und muss darüber hinaus auch noch damit zu Recht kommen, öffentlich gedemütigt zu werden.

Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über kein ausreichendes Einkommen verfügen, werden von verschiedenen politischen Akteuren als „Durchschummler und Leistungsverweigerer, die es sich in der Hängematte gemütlich machen würden“ klassifiziert und denunziert.

All diesen Zuschreibungen fehlen selbstverständlich jegliche faktischen Grundlagen. Es handelt sich dabei um eine bewusste und intendierte Hetze gegen Menschen in finanziellen Notlagen mit dem Ziel, die Ausgrenzung und Verelendung von Menschen zu legitimieren, die soziale Frage zu personalisieren und von der politischen/staatlichen Verantwortung für die zunehmende Existenzunsicherheit breiter Teile der Bevölkerung abzulenken.

So wird die Suche nach gesellschaftspolitischen Lösungen für strukturelle Probleme verhindert!

Reizende Kürzungen

Die türkis-blaue Bundesregierung hat mit dem Sozialhilfegrundgesetz (Sozialhilfe Neu) Leistungskürzungen vorgegeben, mit der Begründung, damit **Anreize schaffen zu wollen**, dass Sozialhilfebezieher:innen wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Sozialhilfe Neu würde Menschen stark machen und sie nicht in Abhängigkeit halten, so der damalige Bundeskanzler.

Wie stark Menschen werden, wenn sie nicht einmal mehr das Mindeste zum Leben haben, zeigt ein Blick auf Deutschland. Mit Hartz 4 wurde Armut verfestigt, der Niedriglohnsektor ausgebaut, prekäre Beschäftigungsverhältnisse institutionalisiert und die Wohnungsfrage weiter verschärft. Stark wurde niemand, im Gegenteil.

Die Kürzung welcher monatlichen Ausgaben, würde zu mehr Arbeitsanreizen führen?

€ 790,00 monatlicher Richtsatz Mindestsicherung für Lebensunterhalt (2023)

Was geht sich damit aus?

Am Beispiel einer alleinstehenden Person ohne Kind(er) in Innsbruck*

NICHT berücksichtigt sind folgende Ausgaben:

Ausgaben für Wohnraum (laufende Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten); eigenes Auto; Vorsorge für ungeplante Ausgaben (größere Reparaturen, Neuanschaffungen Möbel oder Bekleidung, Heilbehelfe, ...); Hygieneartikel Frauen, Ausgaben für Verhütung, Ausgaben für Urlaub, Bildung, besondere Sport- und Freizeitaktivitäten, Haustiere; Zeitungsabonnement; Ansparungen für zukünftige Notfälle; Ansparungen für Eigentumswohnung,

	Alleinstehende Person
Strom	45,00
Haushaltsversicherung	10,00
Telefon/TV/Internet	50,00
Öffentliche Verkehrsmittel (Tirol Ticket)	45,00
Gesundheit(svorsorge), ohne Rezeptgebühren und verschreibungspflichtige Medikamente	40,00
Hygieneartikel, Putzmittel	40,00
Lebensmittel	400,00
Freizeit, Familie, Freunde	130,00 (30,-/Woche)
Kleine Anschaffungen	30,-
	790,00

*) In Anlehnung an Referenzbudget ASB

ACHTUNG: Immer mehr Menschen müssen von diesem Richtsatz für Lebensunterhalt Teile der Mietkosten bezahlen. Warum? Der Großteil der angebotenen Mietwohnungen liegt deutlich über den im Tiroler Mindestsicherungsgesetz vorgesehenen Mietobergrenzen:

Mietpreiserhebung DOWAS 4. Quartal 2023 für Innsbruck:

nur 13 % der Garconnièren entsprachen der Mietpreisobergrenze von € 639,00

nur 4,4 % der 2 Zimmer Wohnungen bis zur Mietpreisobergrenze von € 820,00

nur 0,8 % der 3 Zimmer Wohnungen bis zur Mietpreisobergrenze von € 952,00

Antworten bitte an DOWAS, Leopoldstraße 18, 6020 Innsbruck oder an ibk@dowas.org